



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0483-III/5/2016

Wien, am 11. Mai 2016

Der Abgeordnete Dr. Johannes Hübner und weitere Abgeordnete haben am 4. April 2016 unter der Zahl 8845/J an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freiwillige Rückkehrerflüge nach Afghanistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1:

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. In den letzten 5 Jahren wurden 40.842 Asylanträge von afghanischen Staatsangehörigen gestellt. 7.583 Afghanen wurde ein rechtskräftiger Asylstatus und 5.133 Afghanen der Status eines subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt.

Zu den Fragen 6, 7, 11 und 12:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zu den Fragen 8, 9 und 10:

Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr werden derzeit im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) abgewickelt und durch diesen kofinanziert. Für die inhaltliche Umsetzung des Fonds ist das von der EK genehmigte österreichische Mehrjahresprogramm maßgeblich. Personen, die freiwillig ausreisen, können jederzeit mit einem gewöhnlichen Linienflug in ihr Herkunftsland reisen bzw. ein solcher organisiert werden. Es besteht eine Zusammenarbeit mit Deutschland in diesem Bereich dahingehend, dass ein regelmäßiger bilateraler Austausch geplanter Maßnahmen im Rückkehrbereich besteht. Darüber hinaus ist Österreich wie Deutschland in EU-Projektgruppen im Bereich Rückkehr vertreten. Dort finden Abstimmungen über diesbezügliche Maßnahmen und gemeinsame Kooperationsmöglichkeiten statt.

Mag. Wolfgang Sobotka

